

**Die naturräumlichen Einheiten
und ihre Umgrenzung**

Naturräumliche Einheiten sind Teile der Erdoberfläche mit einheitlichem Gefüge ihrer natürlichen Bestandteile: der aus Gestein und Oberflächenform gebildeten Bodengestalt (Bodenplastik), des Regionalklimas, des Wasserhaushalts, der Böden, der Pflanzen- und Tierwelt. Dies ist die Landesnatur der naturräumlichen Einheiten. Die auf der Karte von grünen Linien umgrenzten Räume sind solche Einheiten mit einer jeweils besonderen natürlichen Ausstattung und entsprechender Nutzungsmöglichkeit.

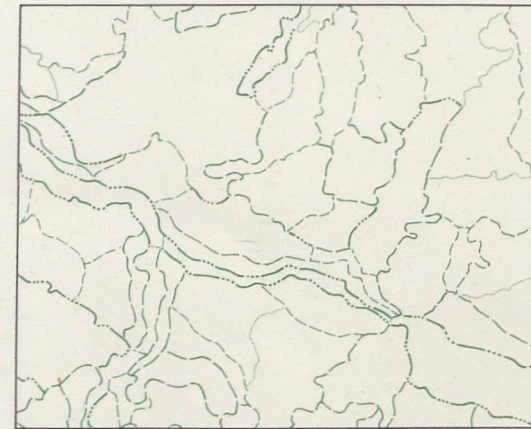
Die Abstufung der Grenzlinien kennzeichnet die Ordnungsstufe der naturräumlichen Einheiten. Diese Grenzen sind entweder im Gelände unmittelbar als Grenzlinien zu erkennen, z.B. an einer Geländestufe, und als solche linienhaft festzulegen, oder sie sind bei allmählichem Übergang von naturräumlichen Einheiten ineinander unmittelbar als Grenzlinien zu erkennen, z.B. an einer Grenzsaume und als solche nicht linienhaft festlegbar (vgl. Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, 1952, S. 6 ff u. 15 ff).

- | Linienhaft festlegbare Grenzen naturräumlicher Einheiten | | Nicht linienhaft festlegbare Grenzen naturräumlicher Einheiten | |
|--|------------------------------------|--|------------------------------------|
| — 1. Ordnung | — 1. Ordnung | — 1. Ordnung | — 1. Ordnung |
| — 2. " " | — 2. " " | — 2. " " | — 2. " " |
| — 3. " " | — 3. " " | — 3. " " | — 3. " " |
| — 4. " " (naturr. Haupt-einheiten) | — 4. " " (naturr. Haupt-einheiten) | — 4. " " (naturr. Haupt-einheiten) | — 4. " " (naturr. Haupt-einheiten) |
| — 5. " " | — 5. " " | — 5. " " | — 5. " " |
| — 6. " " | — 6. " " | — 6. " " | — 6. " " |
| — 7. " " | — 7. " " | — 7. " " | — 7. " " |
| ⊕ Singularitäten 4.-7. Ordnung | ⊕ Singularitäten 5.-7. Ordnung | | |

Singularitäten im Sinne der naturräumlichen Gliederung sind vereinzelt, für das Grundgefüge einer naturräumlichen Einheit nicht wesentliche, in ihr aber auffällige besondere landschaftliche Erscheinungen, z.B. eine vulkanische Erhebung in einer sonst nicht durch vulkanische Erscheinungen bestimmten Einheit.

Die Haupteinheiten haben in Karte und Text dreiziffrige fettgedruckte Zahlen. Die Untergliederungen sind durch kleinere Zusatzzahlen nach dem dekadischen System bezeichnet, sodaß mit insgesamt 4 Ziffern eine Einheit 5. Ordnung, mit 5 Ziffern eine solche 6. Ordnung usw. gekennzeichnet ist.

Ökologische Unterschiede benachbarter naturräumlicher Einheiten



- | | |
|---------------------------------|--|
| — Grenzen 2. Unterschiedsgrades | |
| — " 3. " " | |
| — " 4. " " | |
| — " 5. " " | |
| — " 6. " " | |

Politische Grenzen



- | | |
|---------------------------|-------------------------------|
| Niedersachsen | 8 Landkreis Burgdorf |
| Regierungsbezirk Stade | 9 " Gifhorn |
| 1 Landkreis Verden | Regierungsbezirk Hannover |
| 2 " Rotenburg (Han.) | 10 Landkreis Nienburg (Weser) |
| Regierungsbezirk Lüneburg | 11 " Neustadt a. Rbge. |
| 3 Landkreis Saltau | 12 " Hannover |
| 4 " Uelzen | 13 " Schaumburg-Lippe |
| 5 " Fallingb. postel | Regierungsbezirk Hildesheim |
| 6 " Celle | 14 Landkreis Peine |
| 7 Kreisfreie Stadt Celle | |

Bearbeiter: S. Meisel



Geographische Landesaufnahme 1:200000
Naturräumliche Gliederung, Bl. 73 Cella, Bearbeitung abgeschlossen: März 1959

Grundlagen:
Topogr. Übersichtskarte des Deutschen Reiches, 1:200 000, mit Genehmigung des Instituts für Angewandte Geodäsie, Frankfurt a. M., Nachträge 1957.
Karte der Gemeindegrenzen, 1:200 000, herausgegeben vom Niedersächsischen Landesvermessungsamt, Stand 1955.



Ausgabe 1959

Übersicht der Anschlußblätter

56	57	58
72	73	74
85	86	87

Kartographie und Druck:
Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung

Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung
Selbstverlag · Bad Godesberg